



Unser Forstgesetz regelt, dass jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten darf. Mountainbiker oder Reiter benötigen die Erlaubnis des Waldeigentümers bzw. Forststraßenerhalters.

Foto: Fotolia

Mountainbiker auf Forststraßen!

Vorweg: Ich bin kein Jäger, aber ein die Natur liebender Mensch. Es muss einem jeden Wanderer, Läufer, Mountainbiker und Reiter bewusst sein, dass er mit seinem „Sport“ fremdes Eigentum beansprucht, für welches der Eigentümer Steuer (Grundsteuer) bezahlt. Oft wird auch argumentiert, dass es für Forststraßenbau öffentliche Geldmittel gibt und diese daher von jedem beansprucht werden können. Dem ist nicht so! Es gibt ja auch für den Wohnbau öffentliche Geldmittel, und als Außenstehender habe

ich keine Berechtigung, die Wohnungen kostenlos in Anspruch zu nehmen. Vielmehr werden diese Wohnungen von den Eigentümern versperrt (Wohnungs-, Haustür, Gartentor), denn dies ist ihr Wohnbereich, wo sie nicht gestört werden wollen. Genauso einen Wohnbereich hat auch das Wild in der Natur!

Daher soll es auch nicht von Wanderern, Läufern, Reitern oder Mountainbikern gestört werden. Das Wild kann seinen Wohnbereich nicht absperren!

Josef Schrenk,
Passail